

Am 05.12.20 haben sich Bündnis 90/Die Grünen im Bovender Gemeinderat bei der Verabschiedung des Haushalts 2021 enthalten.

Petra Jaeckel, Mitglied der Grünen im Gemeinderat: „Wir wollen uns nicht gegen die Investitionen in die Infrastruktur und Bildung aussprechen, sondern gegen Gelder für das interkommunale Gewerbegebiet Area 3-Ost“.

2017 hat sich die Niedersächsische Landesregierung im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie für Niedersachsen das Ziel gesetzt, den Flächenverbrauch pro Tag bis zum Jahr 2030 auf maximal 4 Hektar zu begrenzen¹.

„Dieses Ziel erreichen wir nicht, wenn wir weiterhin in so hohem Umfang Fläche versiegeln“ so Hartwig Jäger, Mitglied für Bündnis 90/ Die Grünen im Ortsrats Eddighausen.

Rolf Becker, Vorsitzender der GRÜNEN Fraktion im Rat der Stadt Göttingen: „Einen geringeren Flächenverbrauch im Gewerbe- und Wohnsektor im Landkreis Göttingen können wir nur durch eine übergeordnete Zusammenarbeit erreichen, in der die Interessen der Allgemeinheit und insbesondere der des Umweltschutzes in den Vordergrund rücken“.

Daher hat die die Grüne Fraktion bereits einen Antrag für die Ratssitzung am 18.12.20 „Flächen schonen, interkommunale Arbeit intensivieren“ gestellt².

Für einen geringeren Flächenverbrauch hat sich ebenfalls der Landkreis Northeim in einer Stellungnahme zum interkommunalen Gewerbegebiet Area 3-Ost ausgebrochen, indem eine Entwidmung einer Gewerbefläche in vergleichbarer Größe an anderer Stelle vorgeschlagen wird. Dies wird jedoch im Rahmen der Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets nicht berücksichtigt³, so dass der Flächenverbrauch unvermindert weitergeht. Nur noch eine erfolgreiche Klage des NABUs gegen die Erschließung des Gewerbegebiets Area 3-Ost kann den Flächenfraß stoppen.

Die Bovender Grünen fordern ein Stopp für das Gewerbegebiet Area 3-Ost, weil sie sich gegen weitere großflächige Flächenversiegelungen aussprechen.

Für Rückfragen:

Petra Jaeckel, Bündnis 90/Die Grünen, Tel. 015115207198, petrajaeckel@posteo.de

Quellenangaben:

(1) <https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/themen/nachhaltigkeit/nachhaltigkeitsstrategie/nachhaltigkeitsstrategie-111080.html>

(2) <https://www.gruene-goettingen.de/stadtrat/antraege-anfragen-initiativen/>

(3) https://sessionnet.bovenden.de/bi/si0057.asp?_ksinr=5380

Bau- und <Umweltausschuss am 30.04.2020: Ö4, BV/701/2020, Abwägungsunterlagen Stellungnahme 1.1, S.43 (s. Auszug unten), sowie telefonische Nachfrage durch die Grünen beim Landkreis u dem Flecken Nörten-Hardenberg

1.1 Raumordnung und Regionalplanung

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Northeim aus 2006 (RROP) ist der Ordnungsraum Standort mit der „Schwerpunktaufgabe zur Sicherung und Entwicklung von Wohnstätten“. Schwerpunktaufgabe für die Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten haben Gemeinden und Ortsteile mit grundzentralen Funktionen (RROP D 1.6 Ziffer 05). Angerstein ist dabei nicht genannt. Insofern ist hier die gewerbliche Entwicklung auf den lokalen Bedarf abzustellen. („Unabhängig davon sind auch an anderen Standorten im Landkreis Northeim Arbeitsstätten im Rahmen der gemeindlichen Planung zu sichern und bezogen auf den lokalen Bedarf zu entwickeln.“ (RROP D 1.6 Ziffer 05)) Die hier vorgesehene Weiterentwicklung des interkommunalen Gewerbegebietes umfasst eine Fläche von ca. 16,7 ha. Die geplante Weiterentwicklung geht dabei über den lokalen Bedarf hinaus.

Weiterhin ist das Flurstück 52/3 in der Gemarkung Angerstein, Flur 5, als landwirtschaftliche Vorsorgefläche ausgewiesen. Da es sich auf großen Teilen des Flurstücks um Lößböden mit Ackerzahlen > 80 handelt, wäre eine entsprechende Ausweisung im neuen RROP wahrscheinlich. Landwirtschaftliche Vorsorgegebiete sollen in ihrer Eignung und Bedeutung nicht beeinträchtigt werden.

Zu 1.1

Im derzeitigen RROP des Landkreises Northeim ist für den Standort Nörten-Hardenberg die Schwerpunktaufgaben Sicherung und Entwicklung von Arbeitsstätten sowie der Wohnstätten als Entlastungs- und Ergänzungsfunktionen gegenüber den Mittelzentren, als Ziel festgelegt.

Diesem Auftrag der Raumordnung kommt der Flecken Nörten-Hardenberg mit der Entwicklung des Gewerbegebietes AREA 3-Ost nach. Deshalb wurde diese geplante Gewerbefläche in der Gemarkung Angerstein frühzeitig für die Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Northeim gemeldet.

Das Besondere an diesem Projekt ist, dass es im Rahmen eines interkommunalen Zweckverbandes durchgeführt wird, um den Flächenverbrauch insgesamt gering zu halten.

Die Schaffung weiterer Arbeitsplätze, die Ausweitung der Wertschöpfungsketten in der Region sowie die Steigerung der Standortattraktivität und Wirtschaftskraft sind für den eher ländlich geprägten Landkreis Northeim dabei besonders wichtige Faktoren, die bei der Beurteilung der geforderten Flächenrücknahme durch den Landkreis Northeim Berücksichtigung finden sollten.

311 BP Abwägung 3-b.docx

ZWECKVERBAND AREA 3 - OST, BEBAUUNGSPLAN NR. 19 „INTERKOMMUNALES GEWERBEGBIET AREA 3 – OST“, OT ANGERSTEIN

Abwägung über die im Verfahren gem. § 3 (1) i.V.m. § 4 (1) sowie § 3 (2) i.V.m. § 4 (2) BauGB eingegangenen Stellungnahmen – Stand: 17.02.2020

Stellungnahme	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
<p>Um eine Entwicklung der Gewerbefläche raumordnerisch mittragen zu können, ist daher eine Entwidmung einer Gewerbefläche an anderer Stelle in vergleichbarer Größenordnung vorzunehmen.</p>	<p>Neue Angebote für die wirtschaftliche Entwicklung eines Standortes sind wichtige Maßnahmen zum Erhalt der Lebensqualität in der Region, Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung unter Berücksichtigung der wirtschaftsgeographischen Lagegunst des Flecken Nörten-Hardenberg und der bestehenden verkehrlichen Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz, die nicht oft im Landkreis Northeim in dieser Konstellation vorzufinden ist.</p> <p>Dies gilt auch im besonderen Hinblick auf das anvisierte Entwicklungskuster A7, wofür der Flecken Nörten-Hardenberg diese Fläche gemeldet hat. Das Entwicklungskuster A7 wird im Südniedersachsenprogramm als Ziel angegeben, wodurch neue Angebote für die wirtschaftliche Entwicklung als Grundlage zum Erhalt der Lebensqualität in der Region geschaffen werden sollen.</p> <p>Alle vorgetragene Punkte sollten deshalb bei der Bemessung von Flächenrücknahmen mit einbezogen werden. Mit dem Landkreis Northeim wird hierzu erneut der Kontakt gesucht.</p> <p>Die Stellungnahme wird in o. g. Weise bewertet.</p>